

Antrag

der Abgeordneten Sabine Kaspereit, Christian Müller (Zittau), Dr. Uwe Jens, Hans Berger, Hans Martin Bury, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Renate Jäger, Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Uwe Küster, Herbert Meißner, Siegmars Mosdorf, Hermann Rappe (Hildesheim), Siegfried Scheffler, Ernst Schwanhold, Rolf Schwanitz, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Wolfgang Weiermann, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Wiedereinbeziehung des ostdeutschen mittelständischen Handels in die Investitionszulagenregelung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der mittelständische Binnenhandel weist das größte Potential für mehr Selbständigkeit und unternehmerische Betätigung in den neuen Bundesländern auf. Im mittelständischen Binnenhandel der neuen Bundesländer gibt es ca. 140 000 selbständige Einzelhandelskaufleute, Großhandelskaufleute sowie Handelsvertreter und Makler mit insgesamt etwa 500 000 Erwerbstätigen. Der mittelständische Handel spielt eine herausragende Rolle bei der Vermarktung von Produkten aus ostdeutscher Produktion, insbesondere von mittelständischen Produzenten.

Der mittelständische Handel wird bei der Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern diskriminiert durch:

- Ausschluß aus der Investitionszulage;
- Ausschluß aus der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsförderung;
- wachsende Schwierigkeiten bei der Nutzung der Existenzgründungs- und Mittelstandsfinanzierungshilfen;
- weitgehenden Ausschluß von spezifischen Fördermaßnahmen, die auf Industriebetriebe zugeschnitten sind;
- faktischen Ausschluß von der 50-%igen Sonderabschreibung in den neuen Bundesländern, die einseitig großflächigen Einzelhandelseinrichtungen auf der „Grünen Wiese“ zugute gekommen ist;

- Ungleichbehandlung gegenüber dem Handwerk, wie z. B. Bäckern, Fleischern, die in einem bedeutenden Umfang ebenfalls Handelsfunktionen wahrnehmen.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Investitionszulagenregelung wie folgt zu ergänzen:
- „Mit einer 10-%igen Investitionszulage werden Investitionen (bewegliche Güter des Anlagevermögens) bis zu einer Höhe von 250 000 DM pro Jahr von selbständigen mittelständischen Unternehmen des Handels begünstigt, die nicht mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigen und nicht mehr als 10 Mio. DM Jahresumsatz erzielen.“
3. Im Umfang der entstehenden Haushaltsmehrbelastungen werden die Sätze für Sonderabschreibungen auf bewegliche Güter des Anlagevermögens gekürzt.

Bonn, den 31. Mai 1995

Sabine Kaspereit
Christian Müller (Zittau)
Dr. Uwe Jens
Hans Berger
Hans Martin Bury
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Renate Jäger
Volker Jung (Düsseldorf)
Dr. Uwe Küster
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf

Hermann Rappe (Hildesheim)
Siegfried Scheffler
Ernst Schwanhold
Rolf Schwanitz
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Wolfgang Weiermann
Rudolf Scharping und Fraktion